

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung, Tourismus u. grenzüberschreitende Angelegenheiten	Datum 04.10.2016	Drucksachen-Nr. 2016/183
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	17.10.2016
Kreistag	öffentlich	24.10.2016

Tagesordnungspunkt 1

Finanzierung/Bezuschussung von Clustern;

a) Finanzierung/Bezuschussung von Clustern - Verabschiedung von Förderrichtlinien

b) Cluster Forst und Holz "Bodenseeholz"/Beendigung des Projekts

Beschlussvorschlag

Zu a)

Der Landkreis Konstanz stimmt der Clusterfinanzierung entsprechend der ausgearbeiteten „Richtlinien für die Förderung von Clustern“ gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zu.

Zu b)

Die Beendigung des Projekts Cluster Forst und Holz „Bodenseeholz“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Zu a)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.08.2015 die Erarbeitung von grundsätzlichen Kriterien bzw. Richtlinien für die Förderung von Clustern gefordert. Demnach soll künftig auf Basis von Förderrichtlinien über die Förderung von Clustern entschieden werden.

Die Geschäftsstelle der Clusterinitiative Bodensee (CLIB) hat in Zusammenarbeit und unter Einbeziehung der Expertise der Clustermanager der CLIB, grundsätzliche Kriterien/Förderrichtlinien für die Förderung von Clustern ausgearbeitet. Diese Förderrichtlinien beinhalten:

- Eine Abgrenzung bzw. Definition des Clusterbegriffs,
- eine Differenzierung der Clusteraktivitäten sowie
- ein Grundkonzept zur Clusterfinanzierung.

In **Anlage 1** sind die von der Geschäftsstelle der CLIB ausgearbeiteten Förderkriterien im Detail dargestellt. Cluster, die diesen Kriterien bzw. den darauf basierenden Förderrichtlinien nicht entsprechen, erhalten keine Förderung durch den Landkreis. Die bereits beschlossenen Förderungen sind hiervon nicht berührt.

Der bisherige Sprecher der Clusterinitiative Bodensee, **Herr Dr. Springe**, wird die Kriterien in Form einer Präsentation vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

Zu b)

Bezugnehmend auf die Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 10.12.2015, in dem über die Förderung des Clusters Forst und Holz entschieden wurde, wird mitgeteilt, dass die geforderten Drittmittel i. H. v. 13.000 €/Jahr nicht akquiriert werden konnten. Das Projekt Cluster Forst und Holz „Bodenseeholz“ kann daher nicht weiter fortgeführt werden und wird demgemäß beendet.

Finanzielle Auswirkungen

Die Clusterinitiative Bodensee benötigt für 2017 Mittel i. H. v. insgesamt 90.000 Euro.

Anlagen

Anlage 1 - Richtlinien für die Förderung von Clustern